

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1868/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.08.2015 - TOP 4.2 Rahmenplanung für Kerspleben und Töttleben (DS 088/15); hier: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu der im Betreff genannten Drucksache 1868/15 nimmt das Rechtsamt klarstellend und ergänzend wie folgt Stellung:

In der Stellungnahme Dezernat 01 – Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt, Sachgebiet Ortsteilbetreuung vom 22.09.2015 ist auf S. 3 im vorletzten Absatz der Text wie folgt zu ändern:

"Nach § 45 Abs. 2 Satz 5 ThürKO hat der Ortsbürgermeister das Recht, beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Es besteht somit ein Antragsrecht des Ortsteilbürgermeisters gem. § 3 Abs. 1 Ortsteilverfassung i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 5 ThürKO."

Anlagen

Dr. Schmidt

Unterschrift Amtsleiter

20.10.2015

Datum